



Verhaltenskodex
(Supplier Code of Conduct)

für

Lieferanten und Dienstleister

der

Firma Selve GmbH & Co. KG

Version 1.0

Stand: Oktober 2021

Einführung

Dieser Kodex gilt für alle Firmen, Berater und Dienstleister (im Folgenden „Lieferanten“ genannt), die Ware oder Dienstleistungen an die Firma Selve GmbH & Co. KG verkaufen oder erbringen.

Die Lieferanten haben sich nach den in diesem Verhaltenskodex dargestellten ethischen und rechtlichen Grundsätzen zu verhalten. Diese Anforderungen sollen auch in die jeweilige Lieferkette weitergegeben werden.

1. Grundsätzliche Anforderungen

Transparenz ist entscheidend für Vertrauen und erfolgreiche Zusammenarbeit. Handlungen und Entscheidungen müssen transparent und nachvollziehbar sein. Das bedeutet auch, offen mit Problemen und Fehlern umzugehen.

Firma Selve erwartet von seinen Lieferanten die Einhaltung der geltenden Gesetze und Regeln in den jeweiligen Ländern. Daran haben sich auch die MitarbeiterInnen zu halten. Geschäftspartner sind fair zu behandeln. Verträge werden eingehalten, wobei Veränderungen der Rahmenbedingungen berücksichtigt werden.

1.1 Menschenrechte

Die Achtung der Menschenrechte ist integraler Bestandteil der unternehmerischen Verantwortung. Unsere Lieferanten respektieren und unterstützen die Einhaltung der international anerkannten Menschenrechte.

1.2 Vermeidung von Interessenkonflikten

Von unseren Lieferanten erwarten wir, dass Entscheidungen auf ihre Geschäftstätigkeit mit Firma Selve ausschließlich auf Grundlage sachlicher Kriterien getroffen werden. Interessenkonflikte bei privaten Belangen oder anderweitigen wirtschaftlichen oder sonstigen Aktivitäten, auch von Angehörigen oder sonst nahestehenden Personen sind grundsätzlich zu vermeiden.

2. Umgang mit Mitarbeitern

2.1 Faire Einstellungs- und Beschäftigungspraktiken

Unsere Lieferanten achten die Würde, die Privatsphäre und die persönlichen Rechte ihrer MitarbeiterInnen, und behandeln diese gleich und ohne Rücksicht auf Geschlecht, Rasse, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Alter, Behinderung, sexuelle Orientierung oder andere persönliche Merkmale.

2.2 Keine Zwangs- und Kinderarbeit

Unsere Lieferanten beschäftigen keine Zwangsarbeiter, Strafarbeiter oder unbezahlte Zeitvertragsarbeiter einschließlich Schuldknechtschaft, und stellen sicher, dass die Einstellungspraktiken mit den Konventionen der Internationalen Arbeitsorganisation hinsichtlich des Mindestalters (C138) und der Kinderarbeit (C182) übereinstimmen.

2.3 Faire Arbeitszeiten und faire Entlohnung

Geltende Lohn- und Arbeitszeitbestimmungen sind von allen Lieferanten einzuhalten, insbesondere Regelungen zu Mindestlohn und Überstunden. Firma Selve erkennt den Anspruch der MitarbeiterInnen unserer Lieferanten auf angemessene Entlohnung an und erwartet von den Lieferanten, dass sie sich an die gesetzlich garantierten Mindestlöhne in den jeweiligen Ländern halten.

2.4 Sichere, gesunde und faire Arbeitsbedingungen

Die Lieferanten haben die Würde, die Privatsphäre und die persönlichen Rechte aller Personen, die im Rahmen Ihrer Geschäftstätigkeit involviert sind, zu achten. Darüber hinaus dürfen keine physische Gewalt oder Maßregelung, keine Androhung von physischer Gewalt, keine sexuellen oder sonstigen Belästigungen und keine verbalen Attacken oder sonstige Formen der Einschüchterung toleriert werden.

3. Verhalten gegenüber Geschäftspartnern und Dritten

3.1 Integrität

Firma Selve und ihre MitarbeiterInnen wahren Integrität im gesamten Geschäftsverkehr und erwarten dasselbe auch von ihren Lieferanten.

3.2 Korruptionsbekämpfung

Es ist unseren Lieferanten verboten, SELVE-MitarbeiterInnen, VertreterInnen oder Kunden von Firma Selve oder einem Amtsträger in Verbindung mit den Beschaffungsaktivitäten von Selve direkt oder indirekt unangemessene persönliche Vorteile anzubieten oder zu gewähren. Ausnahme sind geringwertige Geschenke symbolischer Natur, um damit eine bestimmte geschäftliche Transaktion oder Aktivität des Zulieferers zu bestätigen (beispielsweise Kalender oder Kugelschreiber). Ebenfalls ist es Lieferanten untersagt, MitarbeiterInnen oder VertreterInnen von Firma Selve geschäftliche Unterhaltung oder Bewirtung außerhalb der üblichen Arbeits- bzw. Geschäftszeiten anzubieten oder zu gewähren.

3.3 Handelskontrollen

Gesetzliche Vorgaben im Export- und Importgeschäft sind umfangreich und müssen durch die Lieferanten beachtet und eingehalten werden. Insbesondere den Pflichten aus bestehenden sich häufig ändernden Zollvorschriften sind nachzukommen.

3.4 Fairer Wettbewerb

Firma Selve hat sich den Prinzipien der freien, sozialen Marktwirtschaft und des fairen Wettbewerbs verpflichtet, dies erwarten wir ebenfalls von unseren Lieferanten. Diese haben sich nicht an kartellrechtswidrige Absprachen, Vereinbarung oder abgestimmten Verhaltensweisen zu beteiligen.

3.5 Umgang mit Informationen

Informationen und das geistige Eigentum der Firma Selve dürfen nur für den Zweck verwendet werden, für den es den Lieferanten zur Verfügung gestellt wurde. Patente, Warenzeichen und Rechte an geistigem Eigentum von anderen sind zu respektieren und diese gegen Angriffe, Verluste und Verletzung zu schützen. Ohne schriftliche Genehmigung dürfen keine Informationen an Dritte offenbart werden.

4. Umweltverträglichkeit und ökologische Nachhaltigkeit

4.1 REACH Konformität

Für an Selve gelieferte Ware inklusive Verpackungen ist die REACH-Verordnung (Verordnung EG Nr. 1907/2006) einzuhalten. Die gelieferten Waren/Erzeugnisse und deren Verpackungen dürfen keine Stoffe der jeweils aktuellen Kandidatenliste gemäß Art. 53 Abs. 1 der Verordnung in einer Menge über 0,1 % Massenprozent (SVHC-Stoffe) enthalten. Der Lieferant ist verpflichtet, sämtliche an Selve gelieferten Stoffe selbst oder von Vorlieferanten (vor)registrieren zu lassen, sofern ihn Registrierungspflichten nach REACH treffen. Eine vom Lieferanten oder seinen Vorlieferanten vorgenommene Registrierung betreffend der gelieferten Waren ist Selve schriftlich nachzuweisen.

Wird Selve wegen Verletzung der REACH-Vorschriften von Kunden, Wettbewerbern, anderen Marktteilnehmern oder Behörden in Anspruch genommen, die auf eine Ware eines Lieferanten zurückzuführen ist, dann ist Selve berechtigt, vom Lieferanten die Freistellung von diesen Ansprüchen oder den Ersatz des Schades zu verlangen, der durch die nicht vorhandene REACH-Konformität verursacht wurde.

Die vorgenannten Verpflichtungen gelten entsprechend (mit Ausnahme der Registrierungspflichten), wenn Lieferanten ihren Sitz in einem Nicht-EU-Land haben. Sie müssen insbesondere darüber informieren, wenn ein SVHC-Stoff größer 0,1 % enthalten ist, oder unter REACH fallende Stoffe bei der normalen und vorhersehbaren Verwendung freigesetzt werden können.

4.2 RoHS Konformität EU-Richtlinie 2011/65/EC

Der Lieferant hat die Umweltauflagen gemäß dem deutschen und europäischen Recht, einschließlich der EU-Richtlinie 2011/65/EC „Beschränkung der Verwendung bestimmter gefährlicher Stoffe bei Elektro- und Elektronikgeräten“ und des Elektroggesetzes vollumfänglich zu erfüllen.

Elektro- und Elektronikgeräte jeder Gerätekategorie sowie Bauteile für diese müssen die Stoffverbote der EU-Richtlinie 2011/65/EC und der zu ihrer Umsetzung erlassenen Gesetze, Verordnungen, Entscheidungen und sonstigen Bestimmungen einhalten. Der Lieferant hat dazu eine schriftliche Konformitätserklärung auszuhändigen. Diese Geräte müssen mit einem CE-Zeichen und mit dem Symbol nach Anhang IV der EU-Richtlinie 2002/96/EG (WEEE) versehen sein.

Der Lieferant gewährleistet, dass alle Produkte den Anforderungen der RoHS-Richtlinie gemäß obiger Ziffern 1 und 2 entsprechen. Der Lieferant hat alle Schäden und Aufwendungen (einschließlich Kosten der Rechtsverfolgung) und für alle Ansprüche Dritter, die auf einem vom Lieferanten verschuldeten Verstoß gegen die RoHS Richtlinie oder sonstiger geltender Umweltvorschriften beruhen, zu ersetzen.

5. Verpflichtung zur Einhaltung des Supplier Code of Conduct

Der Lieferant verpflichtet sich mit der Unterzeichnung dieses Dokuments, verantwortungsvoll zu handeln und sich an die aufgeführten Grundsätze/Anforderungen zu halten sowie die Verbote zu respektieren. Der Lieferant verpflichtet sich des Weiteren, seinen Arbeitnehmern, Beauftragten und Subunternehmern, den Inhalt dieses Kodex in verständlicher Weise zu kommunizieren und alle erforderlichen Vorkehrungen für die Umsetzung der Vorgaben und Anforderungen zu treffen.

Datum, Unterschrift und Stempel des Lieferanten.